

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Königswinter vom 17.11.2020

Aufgrund von § 7 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) – SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 16.11.2020 mit der Mehrheit seiner gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In § 3 wird die Überschrift geändert in „Frau und Mann“ und das Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ grundsätzlich in weiblicher Form verwendet.

In § 3 Abs. 3 wird das Wort „Frauenförderungsplans“ durch das Wort „Gleichstellungsplans“ ersetzt.

§ 8 erhält folgende Fassung:

(1) Über die in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus kann der Rat weitere Ausschüsse bilden. Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. Er führt die Bezeichnung Haupt-, Personal- und Finanzausschuss.

(2) Gemeinsam mit dem Rat der Stadt Bad Honnef bildet der Stadtrat den Fachausschuss Volkshochschule Siebengebirge gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Honnef vom 17.12.1977.

(3) Die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Aufgabenbereich wird durch besonderen Ratsbeschluss geregelt.

(4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom/von der Bürgermeister/in jederzeit Auskunft über Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben auf Beschluss des Ausschusses zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses das Recht auf Akteneinsicht.

In dem § 9 Abs. 1 und 2 werden die Worte „Planungs- und Umweltausschuss“ durch die Worte „Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz“ ersetzt.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse erhalten keine Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 S.1 Nr. 2 GO NRW: Rechnungsprüfungsausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, Bau- und Verkehrsausschuss, Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ausschuss für Schule, Städtepartnerschaft und Sport, Kultur- Tourismus- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration, Jugendhilfeausschuss, Fachausschuss Volkshochschule Siebengebirge, Umlegungsausschuss und Betriebsausschuss.

Artikel II

Die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 17.11.2020

Stadt Königswinter

Der Bürgermeister

gez. Lutz Wagner